

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 2

Rubrik: Wir stellen vor : Schloss Turbenthal : Werkstätten und Heim für Hörbehinderte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch fehlleiten, unterdrücken, schädigen oder gar zuschütten. Ein beachtlicher Teil der Talente des Kindes bleibt heute noch unentdeckt, weil nach diesen Schätzen selten geforscht wird. Ein weiterer Teil bleibt unterentwickelt, weil seine Förderung rein zufällig, ohne System geschieht. So müssen wir also die in ihnen vorhandenen Fähigkeiten entdecken und lebendig machen. Und wir als Betreuer sind ein wichtiger Teil dieser mitbestimmenden Umwelt. Aber nicht mit Rügen, Drängen und Drohen. Im Gegenteil: Die oberste unserer Aufgaben in diesem Zusammenhang ist es, in unserem Schützling die Lust am geistigen und manuellen Tun zu wecken (das geht meistens sehr rasch) und zu fördern (das ist schwieriger).

Wir alle sind gewillt, etwas für unsere Kinder zu tun. Wir wissen auch schon, was und wie. Genau dieses «wie» ist besonders wichtig. Man kann unseren Kindern die Lust nehmen, wenn wir mit ihren Leistungen ständig unzufrieden sind. Wenn wir es durch entmutigende Formeln («Das kannst Du eben nicht») unterdrücken, statt es mit einem «Das schaffen wir schon» ermutigen.

Freizeittyps

Einkaufsbummel

Wir nehmen die einzelnen Kinder mit zum Einkaufen. Zeigen ihnen, wo die Waren lagern und wie der Kaufvorgang abläuft. Auch sollte hin und wieder der Kaffee in einem Restaurant nicht vergessen werden.

Bei dieser Beschäftigung sammelt das Kind Erfahrungen, die von grosser Bedeutung sind.

Erkennen, vergleichen, sortieren

Fordern wir das behinderte Kind auf, Kleingeld, Bestecke, Knöpfe, Spielsteine, eingefärbte Streichhölzer und so weiter zu sortieren. Das verlangt von uns einige Vorarbeit, fördert aber bei unseren Kindern eine Reihe wichtiger geistiger Funktionen, und das Ganze ist doch ein Spiel.

Reiten

Reiten ist für unsere Kinder kein Luxus, sondern recht eigentlich eine Notwendigkeit. Wir dürfen und können auch nicht perfekte Reiter aus ihnen machen. Der Enthusiasmus aber, mit dem die Kinder bei der Sache sind, und die Freude auch über kleinste Fortschritte helfen entscheidend mit, die Schützlinge auch psychisch günstig zu beeinflussen. Das Problem ist ganz sicher, ein geeignetes Pferd dafür zu bekommen. Sicher wäre aber mancher Reiter froh, wenn sein Pferd auf diese Art und Weise bewegt würde.

Kontakte mit der Aussenwelt

Man traut dem Geistigbehinderten einfach zuwenig Einfühlungsvermögen zu. Versuchen wir es einmal mit einer Schulklasse: Wir laden sie zu uns ins Heim ein, um einen ersten Kontakt mit unseren Kindern zu bekommen. Aus meinen eigenen Erfahrungen kann ich folgendes sagen: Wir machen diesen Versuch nun schon 1½ Jahre. Der Versuch — ich nenne es noch so — hat bisher Erfolg gehabt. Auch wenn viele Leute, denen ich davon erzählte, nicht recht glauben wollten, dass so etwas überhaupt funktioniert. Tatsächlich sind die Kinder im Heim von den Besuchen ebenso begeistert wie die Schüler aus der Stadt, von denen manche sogar noch freiwillig zusätzlich am Samstag zu uns fahren, um im Heim zu helfen. *Toni Gysi*

Wir stellen vor: Schloss Turbenthal

Werkstätten und Heim für Hörbehinderte

Heimleiter: Werner und Heidi Haldemann-Tobler

Im Herbst 1974 hatte das Schloss Turbenthal seinen Freudentag, es konnte seine dringend benötigten Neubauten einweihen. Sie sind nun blockförmig angeordnet, so dass die das Areal durchschneidende Durchgangsstrasse Turbenthal—Wil—St. Gallen nicht mehr durchquert werden muss. Im «Schloss» werden nun Personalwohnungen eingebaut. Im Erdgeschoss hat die Primarschulpflege Turbenthal

eine heilpädagogische Sonderschule eingerichtet. Mit der Einweihung der Neubauten gehören die einstigen Benennungen «Anstalt und Arbeitsheim» der Vergangenheit an. Die neue Bezeichnung Schloss Turbenthal ist neutral, bereits bekannt und weist nicht schon — wie das bei vielen Heimen der Fall ist — von der Anschrift her auf das Gebrechen hin.



Die Entwicklung des Heims

1902 wurde das Schloss durch Hermann Herold-Wolff der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft mit der Zweckbestimmung geschenkt, darin eine Anstalt für schwachbegabte, taubstumme Kinder einzurichten. 1905 wurde sie mit 25 Plätzen eröffnet. Sechs Jahre später gliederte man sechs Plätze an aus der Notwendigkeit heraus, schulentlassenen Jünglingen, die keine Arbeit und keine Lehrstelle fanden, Unterkunftsstätte und Arbeitsplatz zu schaffen. 1927 konnte eine Turn- und Spielhalle gebaut werden, fünf Jahre später ein Werkstatthaus, das alle aus der Schule ausgetretenen Zöglinge aufnehmen konnte. 1941 musste die Schule wegen Rückgangs der Schüler aufgehoben werden. Zum Rückgang führte vornehmlich die Bekämpfung der endemischen Taubstummheit durch Abgabe von jodiertem Kochsalz und die wirksamere Hilfe bei Infektionskrankheiten. Von diesem Datum an wurde die Institution als «Arbeits- und Altersheim für Taubstumme» weitergeführt.

Zu den Neubauten

Anfangs der sechziger Jahre zeigte sich, dass die Einrichtungen des Heims den zeitgemässen An-

sprüchen nicht mehr genügten, so dass 1962 die ersten Pläne für die Neubauten in Auftrag gegeben wurden. Nach 12 Jahren Planen und Verwirklichen präsentiert sich das Resultat als äusserst glücklich. Es ist dem Architekten E. Messerer, Zürich, gelungen, eine Umwelt zu schaffen, in der sich alle Bewohner wohl fühlen können. Die beiden neuen Häuser, genannt das Grosse Haus für die Männer und das Kleine Haus für die Frauen, sowie die drei Altbauten gruppieren sich derart um einen gemeinsamen Verbindungsgang, dass ein harmonisches Ganzes entstanden ist, das sich gut in die Umgebung einfügt.

Im Erdgeschoss sind die Wohnräume und der Speisesaal eingerichtet. Die Raucher-, Nichtraucher- und die Frauenstube richten sich gegen den sonnigen Garten. Die Schlafzimmer sind nach Osten oder Westen orientiert. Im Heim schätzt man sich überaus glücklich, dass nun 29 Einerzimmer für Altersheimpensionäre und ausgesprochene Idealisten zur Verfügung stehen. Das Einerzimmer hat ein Ausmass von 13,5 Quadratmeter, das Zweierzimmer besitzt eine Fläche von 25 Quadratmeter, daneben gibt es acht Dreier- und sechs Viererzimmer. Den geräumigen Zimmern vorgelagert sind breite Korridore mit heimeligen Sitzcken.

Gehbehinderten-Abteilung

Sie ist eine notwendige, praktische Neuerung, die nun, mit ebenerdigen Zimmern, den Gehbehinderten und Rollstuhlpatienten zur Verfügung steht. Im Bedarfsfalle kann sie ohne weiteres in eine zweite Pflegeabteilung umgewandelt werden.

Pflegeabteilung

Neben 81 Betten für mehr oder weniger gesunde Pensionäre ist nun eine Pflegeabteilung mit Behandlungszimmer und allen nötigen Einrichtungen eingerichtet worden. Die acht Betten werden zur Hälfte für Akutkranke, zur Hälfte für leicht Pflegebedürftige reserviert.

Die Baukosten

Der Kostenvoranschlag für die Neubauten, die Umbauten in der Werkstatt und im Schloss, die Renovation des Alten Heims, des Schaf- und Schweinestalls und für vier Garagen beläuft sich inkl. mittlere Baukostenteuerung seit 1970 von 25 Prozent auf Fr. 7 428 250.—. Hieran leistete das Schloss selber den Betrag von zirka Fr. 1 103 250.—, zusammengetragen durch Sammlungen bei den beteiligten Kantonen und der Oeffentlichkeit, Kirchenkollekten und anderes mehr. Die endgültige Bauabrechnung kann erst nach Fertigstellung der

Umbauten und Renovationen erstellt werden. Für 1975 beträgt das Kostgeld pro Tag Fr. 22.—, abzüglich anrechenbarer Lohn.

Ziel und Aufgabe des Heims heute

Der Zweck des Heims hat sich gegenüber früher nicht geändert. Durch die verbesserten baulichen Verhältnisse vermehren sich indessen die Möglichkeiten auf allen Gebieten. Im Heim werden folgende Gruppen Gehörloser beiderlei Geschlechts aufgenommen:

- mehrfachbehinderte Erwachsene;
- leicht Pflegebedürftige;
- schulentlassene Jugendliche (vorwiegend Mädchen) zur Anlehre in Haushalt, Gärtnerei oder Werkstatt.

Die hauptsächlichsten Gründe, die zum Eintritt ins Heim führen, sind Wohnprobleme in irgendeiner Form, die Notwendigkeit vermehrter oder intensiverer Betreuung, körperliche oder psychische Ueberforderung am Arbeitsplatz, Verhaltensstörungen, die die Angehörigen oder die Oeffentlichkeit überfordern, Pflege, die daheim nicht mehr geleistet werden kann. Die meisten der eintretenden Pensionäre hatten ihre feste Stelle in einer Familie oder bei den Angehörigen. Bei Veränderungen am Arbeitsplatz, beispielsweise durch den Tod der Eltern oder der Arbeitgeber, kann an einen



Stellenwechsel nicht mehr gedacht werden, da der Gehörlose selber in den überwiegenden Fällen in ein gewisses Alter, meist um die 50, gekommen ist, in einen Lebensabschnitt, wo bei ihm das Alter sich stark bemerkbar macht, da der Behinderte schneller altert als der Unbehinderte. Für den Gehörlosen bedeutet dies, dass sein Sprachvermögen abnimmt und er in einer neuen Umgebung, die nicht mehr auf ihn eingespielt ist, nicht mehr zurechtkommt. Mit der Abnahme des Sprachvermögens verlangsamt sich auch das Sprechen, so dass das Anhören viel Geduld erfordert. Das durchschnittliche Eintrittsalter im Schloss Turbenthal beträgt zirka 52 Jahre.

Aus dieser Situation heraus erwachsen dem Heim folgende, zwingende Aufgaben:

- In erster Linie ist den Pensionären eine ihren verschiedenartigen Bedürfnissen entsprechende Lebensgemeinschaft zu bieten.
- Eine angepasste Betreuung, Fürsorge und Pflege soll dem einzelnen das Leben in der Gemeinschaft erleichtern und ein allgemeines Gefühl der Geborgenheit geben.
- Zu einem erfüllten Leben gehört auch die Möglichkeit, sich in irgendeiner Form zu betätigen. Das Heim bietet deshalb den Fähigkeiten entsprechende Arbeit in den Werkstätten an, wo leichte Industriearbeiten ausgeführt werden. Weitere Arbeitsplätze sind in der Gärtnerei und im Haushalt vorhanden. Der Lohn wird aufgrund der individuellen Leistung angerechnet. Nichterwerbsfähigen wird eine Beschäftigung im Sinne einer Therapie geboten.

Zeit haben, sich auf den einzelnen einstellen

Mit diesen Worten lässt sich die Betreuungsarbeit mit Gehörlosen und Gehörbehinderten umschreiben, was bedingt, dass man sich mehr Zeit als sonst üblich nehmen muss, sie anzuhören, mit ihnen zu sprechen und sie nicht einfach mit Gebärden abzuspüren, da sie sich sonst ausgestossen und nicht angenommen fühlen. Es ist für den Betreuer wichtig zu wissen, dass durch die Verständigung mit der Sprache der ganze Mensch angesprochen wird. Die Sprache ist Ausdrucksform des Willens, des Herzens, des Geistes; in ihr liegt die Aufforderung zum Gehorsam, zur Aktivität, zum Verständnis für den Nächsten und dessen Anliegen; sie ist im eigentlichen Sinne Ausdruck der Persönlichkeit und muss deshalb, auch unter erschwerenden Umständen, sorgfältig und stetig gepflegt werden. Der nicht Hörende kann die Sprache seines Partners aus dessen Gesicht ablesen und ihren Sinn durch den Gesichtsausdruck des Sprechenden besser aufnehmen.

Gehörlose und Schwerhörige brauchen mehr und stetige Erklärungen. Der Betreuer wird aber für seine Mühe entschädigt durch die Fröhlichkeit, Zufriedenheit und Schaffensfreude der Betreuten.

Kommunikationsangst als Hindernis bei der Personalrekrutierung

Viele Menschen lassen sich durch Angst, sie könnten mit den Gehörlosen und Gehörbehinderten sich nicht verständigen, abhalten, eine Arbeit in den entsprechenden Heimen anzunehmen. Nach den gemachten Erfahrungen ist diese Angst völlig unbegründet, die Aufgabe bringt, aus den oben zitierten Gründen, viel Befriedigung.

Ausbau der Freizeitgestaltung als zukünftige Aufgabe

Um das Angebot an Freizeitbeschäftigung zu erweitern, konnte vor einigen Monaten eine weitere Gruppenleiterin angestellt werden. Da nun genügend Räume vorhanden sind, sollen alle Möglichkeiten zu geistigen, manuellen und körperlichen Tätigkeiten ausserhalb der Arbeit genützt werden. Unter anderem denkt man auch ans Töpfern, Basteln, dann an naturkundliche Wanderungen, an Sport, wie Turnen mit und an Geräten, Schwimmen im Hallenbad, aber auch an Weiterbildung. Zu den dringendsten Erfordernissen gehört die stete Pflege und Uebung des sprachlichen Ausdrucks in unauffälligem, gelöstem Rahmen ohne Schulcharakter. Es muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Gehörlose im Durchschnitt 18 Jahre (beim einzelnen sind dies bis zu 30 Jahre) im Heim bleibt und sich durch den Ausfall des Gehörs anders entwickelt hat als der Vollsinnige. Er ist auf alle Fälle von seiner Behinderung geprägt und meist in einem Ausmass, das bei ihm Minderwertigkeitsgefühle hervorruft. Deshalb fühlt er sich im festgefühten Rahmen eines Heimes meist sehr wohl. Er braucht ihn recht eigentlich für sein Wohlbefinden.

Zur Selbständigkeit des Gehörlosen und Gehörbehinderten

Der Wunsch nach Selbständigkeit ist trotz Behinderung vorhanden, und sie wird auch vom Betreuer in allen Teilen angestrebt. Schwierig wird es, wenn dieser Selbständigkeit zufolge geistiger Behinderung Grenzen gesetzt werden müssen, sei es im Bereiche des Taschengeldes, des freien Ausganges usw. Dabei handelt es sich vorläufig noch um eine Generation, die noch wenig spezifisch auf ihre Behinderung ausgerichtete Förderung erhielt. Nun aber beginnt eine neue ins Heim einzutreten, die dieser Förderung bereits von klein auf teilhaftig wurde und zudem durch die gesellschaftliche und berufliche Eingliederung aus dem Vorbild der Gesellschaft Vergleichsmöglichkeiten hat.

Das Schloss Turbenthal führt auch im neuen Kleid seine Arbeit als private Stiftung weiter. Es bietet gut 80 Behinderten, die sonst dem Staate anheimfallen würden, einen ihnen entsprechenden und zuzugenden Lebensraum. Wie wohl sie sich darin fühlen, spürt der Besucher an den zufriedenen, glücklichen Gesichtern.

A. Z.